

Studierende und Lehrende der Universität Wien

in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Das Problem des Opferbegriffs im Kontext Gedenken

Die Universität Wien war in den 1920er und 1930er Jahren institutioneller Wegbereiter antidemokratischer, antisemitischer und totalitärer Ideen und Politiken. Austrofaschismus und Nationalsozialismus fanden willige Helfer/-innen (teilweise miteinander konkurrierend) und ambivalente Bystander. Akteure/-innen im Widerstand bzw. Verteidiger/-innen von Demokratie und Republik fanden sich hingegen kaum. Beide Systeme hinterließen tiefe Spuren, die jahrzehntelang auch in der Universität und weit darüber hinaus nachwirkten. In diesem Kontext werden einige Aufgaben und Forschungen des *Forums „Zeitgeschichte der Universität Wien“* mit Fokus auf den Umgang mit der Vertreibung von Studierenden und Lehrenden in der NS-Zeit präsentiert. 2009 wurde das *„Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938“* (<http://gedenkbuch.univie.ac.at>) veröffentlicht und wird seither als „work in progress“ aktualisiert – eine Verknüpfung von Gedenken und Forschung. Im Kontakt mit Betroffenen und deren Angehörigen werden biografische Einträge weiterentwickelt. Weiterführend wurde auch die in der Zweiten Republik erfolgte Reintegration der im Nationalsozialismus aus „politischen“ Gründen vertriebenen Lehrenden der Universität Wien – zu einem großen Teil vertriebene Vertreter/-innen des Austrofaschismus – personenorientiert beforscht. Im Zentrum des Beitrages stehen die Problematik der Definition von und der Umgang mit „Opfern“ „Tätern/-innen“ und „Bystandern“ in beiden Diktaturen im Rahmen der Projekte. Exemplarisch sollen kontroverse Biografien von Studierenden (z. B. in der NS-Diktion „Mischlinge“) wie von Lehrenden (z. B. die aus „politischen“ Gründen Vertriebenen) vorgestellt und der heutige Umgang mit dieser Vergangenheit soll diskutiert werden.

Ausschluss und Vertreibung 1938 | Ausgangspunkt und Forschungen 1999-2008

Trotz der langen deutschnationalen und anitsemischen Traditionen an der Universität Wien verzeichnete diese den höchsten Anteil jüdischer Studierender (ca. 15 % mosaischen Glaubens im Wintersemester 1937/38¹) unter den deutschsprachigen Universitäten.

¹ Herbert Posch, Doris Ingrisch, Gert Dressel, „Anschluß“ und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien, Wien 2008, 106.

Während der Ausschluss der Professoren und Dozenten/-innen bereits um 1990 zum Gegenstand systematischer wissenschaftlicher Forschung anhand der vorhandenen Personalakte und -verzeichnisse wurde, die noch heute als gute Ausgangsbasis für individuelle biografische Recherchen dienen kann,² stellte die Identifizierung der vertriebenen Studierenden eine weitaus größere Herausforderung an die Forschung der letzten beiden Jahrzehnte dar. Vergleicht man die inskribierten Studierenden der Wintersemester vor bzw. nach dem „Anschluss“ (WS 1937/38 und 1938/39) miteinander, so sank deren Zahl an der Universität Wien um 42 Prozent – rund 23 Prozent verließen die Universität nicht freiwillig, sondern wurden aus rassistischen Gründen gewaltsam vertrieben und an der Fortsetzung bzw. am Abschluss ihres Studiums gehindert. Dies war die Ausgangsbasis für mehrere einschlägige Forschungsprojekte, die unter der Leitung von Friedrich Stadler von Herbert Posch und anderen Historikern/-innen am Institut für Zeitgeschichte durchgeführt wurden.

Da es bisher keine namentliche Aufstellung der aus „rassistischen“ und/oder politischen Gründen vertriebenen Studierenden der Universität Wien gab, fokussierte ein erstes, 1999 begonnenes Projekt darauf und untersuchte daneben auch den Ablauf des Vertreibungsprozesses. Im Zuge dessen wurden jene Studierenden erfasst, die in ihrer „Nationale“ (Inskriptionsschein) als Religionsbekenntnis „israelitisch“, „mosaisch“ o. Ä. angaben.³ *„Studierende, die im Wintersemester 1938/39 regulär inskribieren konnten, wurden als nicht verfolgt betrachtet und scheinen daher nicht in dieser Liste auf, mit folgender Ausnahme: Personen, die nach NS-Kriterien als jüdische „Mischlinge“ (1. oder 2. Grades) galten“*⁴ Ein Nachfolgeprojekt nahm – auch mithilfe zahlreicher lebensgeschichtlicher Interviews – in vergleichender Perspektive vertriebene und verbliebene Studierende von 1938 und die Auswirkung der Brüche und Kontinuitäten in den Bildungsbiografien in den Blick.⁵

Auch der Rückbindung in die forschungsbezogene Lehre kam besonderer Wert zu: ein Forschungsseminar griff 2003/04 einen weiteren Aspekt des Ausschlusses der „jüdischen“⁶ und politisch Verfolgten aus der Universität auf – die Aberkennung von akademischen Graden in der NS-Zeit. Dieses ermöglichte in Kooperation mit Studierenden eine erste wissenschaftliche

² Kurt Mühlberger, *Vertriebene Intelligenz 1938. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien 1938–1945*, 2. Auflage, Wien 1993.

³ FP „Arisierung“, Berufsverbote und ‚Säuberungen‘ an der Universität Wien. Ausschluß und Vertreibung ‚rassistisch‘ und/oder politisch oder in anderer Weise verfolgter Lehrender und Studierender 1938/39“ 1999–2003 (Friedrich Stadler, Doris Ingrisch, Werner Lausecker, Herbert Posch).

⁴ <http://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?id=429&#c1988>

⁵ FP „Bildungsbiografien und Wissenstransfers | Studierende vor und nach 1938“ 2004–2007 (Friedrich Stadler, Gert Dressel, Doris Ingrisch, Herbert Posch); vgl. dazu Posch, Ingrisch, Dressel 2008.

⁶ Damit ist die Definition bzw. Zuschreibung in der rassistischen NS-Definition gemeint, nicht unbedingt eine Selbstbezeichnung.

Aufarbeitung,⁷ die anschließend systematisch weitergeführt wurde: „Neben den rassistischen Aberkennungen des akademischen Grades infolge der Aberkennung der Staatszugehörigkeit wurden auch jene ‚politischen‘ Aberkennungen aufgenommen, die aufgrund von Verurteilungen nach eindeutigen NS-Unrechtsparagrafen wie etwa ‚Feindsender Hören‘, ‚Beleidigung der NSDAP oder ihrer Uniform‘, ‚Wehrkraftzersetzung‘, ‚Rassenschande‘ oder ‚Heimtückegesetz‘ erfolgt waren.“⁸

Die genannten Forschungsarbeiten seit 1999 ermöglichten es erstmals, das Ausmaß der Vertreibung quantitativ zu konkretisieren: An der Universität Wien wurden mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus 1938 über 2.700 vorwiegend „jüdische“ Universitätsangehörige (Lehrende, Studierende und Absolventen/-innen) von der Universität ausgeschlossen und in der Folge vertrieben und/oder ermordet. Im Vergleich zum „Altreich“, wo die Vertreibungen bereits kurz nach der „Machtergreifung“ der NSDAP 1933 begonnen hatten, übertraf die Universität Wien hier etwa die größten Universitäten in Berlin und München sowohl hinsichtlich des Ausmaßes als auch der Geschwindigkeit der „Säuberungen“.

Im Zuge der nationalsozialistischen Neuorganisation wurden rund 320 Lehrende (Professoren, Universitäts- und Privatdozenten/-innen) verfolgt und vertrieben, davon etwa 230 aus „rassischen“ und rund 90 aus „politischen“ Gründen.⁹ Bei den nicht habilitierten Assistenten/-innen und Hilfsärzten/-innen sowie bei den allgemeinen Bediensteten fehlen bislang noch die entsprechenden Untersuchungen. Bis Ende Juni 1938 erfolgte außerdem die fast lückenlose Vertreibung „jüdischer“ Studierender: Von ca. 2.230 verfolgten Studierenden (23 % der Studierenden des Studienjahres 1937/38)¹⁰ konnten bislang die Namen von rund 1.800 Personen eruiert werden – bei den übrigen rund 400 Personen gelang dies bisher noch nicht zweifelsfrei. Zudem wurde über 230 AbsolventInnen der Universität Wien ihr akademischer Grad aus rassistischen Gründen aberkannt, den sie teilweise Jahrzehnte zuvor hier erworben hatten.

Parallel zu den rezenten Forschungen erfolgte ab 2006 durch Herbert Posch und Friedrich Stadler der Aufbau einer institutionellen Basis für eine langfristige Aufarbeitung der Universitäts-

⁷ Herbert Posch, Friedrich Stadler (Hg.), „... eines akademischen Grades unwürdig“. Nichtigerklärung von Aberkennungen akademischer Grade zur Zeit des Nationalsozialismus an der Universität Wien (Redaktion: Sandra Föger, Elisabeth Fritsch, Katharina Kniefacz, Ferdinand Pay u. Ferdinand Redl), Wien 2005; sowie Herbert Posch, Akademische „Würde“. Aberkennungen und Wiederverleihungen akademischer Grade an der Universität Wien im 19. und 20. Jahrhundert, ungedr. phil. Diss. Univ. Wien, Wien 2008.

⁸ <http://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?id=429&#c1986>

⁹ vgl. Andreas Huber, Eliten/dis/kontinuitäten. Kollektivporträt der im Nationalsozialismus aus „politischen“ Gründen vertriebenen Hochschullehrer der Universität Wien, Dipl. Univ. Wien 2012, 17 (online unter http://othes.univie.ac.at/19400/1/2012-04-03_0308074.pdf).

¹⁰ Zur Anzahl vgl. Posch, Ingrisch, Dressel 2008, 153f.

geschichte im 20. Jahrhundert – das *Forum „Zeitgeschichte der Universität Wien“*, das bis 2015 im Auftrag des Rektorats diese Agenden betreibt und sich um eine offensive Aufarbeitungs- und Gedenkpolitik der Universität Wien bemüht.¹¹ Die geschilderten institutionellen Entwicklungen und Forschungsergebnisse zu den NS-Vertreibungen bildeten die Basis der Angaben, die 2009 zur Veröffentlichung des *„Gedenkbuchs für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938“* führten.

Das „Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938“ | Zur Problematisierung des Opferbegriffs

Das 2009 präsentierte *„Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938“*, das explizit nicht als anonymes kollektives Erinnerungsprojekt konzipiert wurde, verfolgt einen konkreten individuellen Zugang zu den Betroffenen und enthält als Ergebnis langjähriger Recherchen einen Großteil der Namen dieser Vertriebenen. Das Gedenkbuch soll in zwei Formen einen Beitrag zum kollektiven Erinnerungsraum bzw. zur Gedenkpolitik der Universität leisten: in der traditionellen Form eines handgeschriebenen und gebundenen Gedenkbuchs (Unikat) mit den Namen der Betroffenen – dieses ist lokal zugänglich im ehemaligen jüdischen Bethaus im alten Allgemeinen Krankenhaus, heute „Denk-Mal Marpe Lanefesch“ am Campus der Universität Wien.

Parallel und gleichzeitig wurde das Buch als gleichnamige Online-Datenbank¹² freigeschaltet. Damit soll ein ortsungebundener, potentiell globaler Zugang zum Gedenkprojekt ermöglicht werden. Eine bei jedem Eintrag prominent platzierte integrierte Feedbackfunktion soll als Schnittstelle für einen erhofften Austausch mit Angehörigen von Betroffenen und zur weiteren Vervollständigung der Forschungen dienen. Das Online-Gedenkbuch veröffentlicht nach Möglichkeit neben den Namen auch Kurzbiografien, Fotografien und Dokumente zu den betroffenen Personen und ist als „work in progress“ konzipiert, das laufend aktualisiert und erweitert wird. Dank zahlreicher Rückmeldungen von Angehörigen konnte das Redaktionsteam (Katharina Kniefacz und Herbert Posch) seit 2009 laufend weitere (Bildungs-)Biografien Vertriebener festhalten und Dokumente, die sich nicht in öffentlichen Archiven, sondern nur im privaten Bereich überliefern, zugänglich machen. Die Verknüpfung der personenbezogenen Forschungsergebnisse mit der Ehrungsform erfüllt für die wenigen noch lebenden Betroffenen wie für die zahlreichen Angehörigen der bereits verstorbenen Personen eine zentrale Funktion,

¹¹ <http://www.forum-zeitgeschichte.univie.ac.at>

¹² <http://gedenkbuch.univie.ac.at>

sind doch die einzelnen Einträge im Gedenkbuch eingebettet in die Präambel, in der die Universität Wien festhält, dass die Universität an dieses Unrecht erinnern will und „*sich zugleich der Mitverantwortung für dieses unfassbare Leid bewusst [ist], das auch den Angehörigen der Universität Wien damals zugefügt wurde*“.¹³ Mehrfach wurde dieser Aspekt in Rückmeldungen betont.

Individuelle Anfragen von Betroffenen, Angehörigen, Wissenschaftern/-innen oder anderen Interessierten führen seitens der Redaktion des Gedenkbuchs zu teilweise umfassenden weiteren Recherchen, zur Überprüfung der Angaben und zur Erweiterung der Einträge. Daneben umfasst die kontinuierliche redaktionelle Betreuung und Bearbeitung jedoch auch vertiefende Recherchen zur Erarbeitung der Einzelbiografien, wobei die Gruppen der Studierenden und Doktoratsaberkennungen (sowie bisher jene der aus rassistischen Gründen vertriebenen Lehrenden) von Katharina Kniefacz und Herbert Posch, jene der vertriebenen Lehrenden von Andreas Huber bearbeitet werden.

Aus der doppelten Funktionszuweisung des Gedenkbuches, das sowohl Ehrung vermitteln als auch die Forschung vorantreiben will, ergeben sich jedoch komplexe Probleme: Insbesondere stellen hier der Opferbegriff und die Widmung des Gedenkbuchs an die „Opfer des Nationalsozialismus“ insofern eine offene Frage dar, als eine Thematisierung von „Tätern/-innen“ bzw. „Bystander“ in diesem würdigenden Rahmen nur schwerlich Platz finden kann. Aus diesem Grund wurden bei der Präsentation des Gedenkbuchs 2009 (noch) nicht alle potentiell vertriebenen Personen aufgenommen:

„Bisher wurden jene Personen aufgenommen, die zweifelsfrei aufgrund rassistischer Verfolgung oder ihrer demokratisch-politischen Überzeugung verfolgt wurden, sowie jene, die aus politischen Gründen entlassen wurden und sich nach der Entlassung dieser Überzeugung weiter verpflichtet fühlten. Zahlreiche Vertreibungen müssen aber erst einzeln erforscht und überprüft werden. [...]

Dieses Gedenkbuch ist dem heutigen demokratischen Selbstverständnis der Universität Wien verpflichtet und versucht daher, hier differenziert Stellung zu beziehen. [...] Entsprechend den Ergebnissen sollen dann auch die Namen der Opfer des Nationalsozialismus in das Gedenkbuch aufgenommen werden.“¹⁴

Besonders bei zwei sehr heterogenen Gruppen ist eine kollektive Einordnung schwierig bzw. kaum möglich: einerseits im Falle jener sogenannten „jüdischen Mischlinge“, die während der NS-Zeit noch an der Universität Wien studieren konnten, andererseits mit Blick auf die nach dem „Anschluss“ 1938 aus „politischen“ Gründen vertriebenen Lehrenden.

¹³ Präambel des „Gedenkbuchs für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938“, <http://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?id=432>

¹⁴ <http://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?id=429#c1987>

„Jüdische Mischlinge“ als Studierende 1938-1945

In einer unklaren Situation waren die als „Mischlinge“ kategorisierten Studierenden. Im Oktober 1938, als jüdische Studierende vom Besuch der Universität Wien bereits ausgeschlossen waren, wurde von Seiten des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) verfügt: *„Die Immatrikulation jüdischer Mischlinge, [...], kann nur unter Vorbehalt des Widerrufs erfolgen.“*¹⁵ Dabei konnte die Weiterführung des Studiums bzw. die Zulassung zu Prüfungen oder zur Promotion jederzeit und ohne Angabe von Gründen auch wieder untersagt werden. Insofern war die Gruppe von Studierenden sehr heterogen, war noch einmal binnendifferenziert nach der Anzahl der „jüdischen“ Großeltern – „Mischlinge I. Grades“ mit zwei, „Mischlinge II. Grades“ mit einem „jüdischen“ Großelternanteil –, aber alle waren angehalten stets zu beweisen, dass sogenannte „deutsche“ oder „arische“ Anteile in Aussehen und Verhalten die „jüdischen“ überwogen.¹⁶

Verstärkt ab 1940 beschäftigte sich das REM in Berlin in einer Vielzahl von Erlässen mit der Regelung des Studiums für „Mischlinge“. Ab 5. Jänner 1940 war ihnen das Studium zwar nicht generell untersagt, jedoch von einer ausdrücklichen Genehmigung des REM abhängig, das als Grundlage der Entscheidung ausführliche begründete Anträge mit Abstammungsnachweis, rassenbiologisch signifikanten Fotos und Lebenslauf des/der Ansuchenden, der Eltern und Großeltern, Angaben über Geschwister forderte sowie eine persönliche Einschätzung des zuständigen Dekans über Persönlichkeit, Aussehen und Verhalten, besonders hinsichtlich äußerlich erkennbarer „rassischer“ Merkmale.¹⁷ Vor allem für „Mischlinge I. Grades“ folgten kontinuierliche Einschränkungen der Studienmöglichkeiten bis auf wenige Ausnahmefälle.¹⁸ Ab Mai 1944 konnten sie nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn *„der Nachweis erbracht ist, daß die Gesuchsteller sich jahrelang vor der Machtübernahme in Unkenntnis ihrer Mischlingseigenschaft als Nationalsozialisten bewährt haben.“*¹⁹ Doch auch für „Mischlinge II. Grades“ war die Einholung der

¹⁵ REM-Erlass, 21. 10. 1938.

¹⁶ Bisher liegen nur wenige Beiträge zu diesem speziellen Thema vor: einerseits eher orientiert an der legistisch-formalen Seite (v. a. Olenhusen 1966) und anhand von Beispielen der Universität Freiburg, die sich bei späterem Vergleich mit der Universität Hamburg (Grüttner 1991) als durchaus repräsentativ erwiesen. Albrecht Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen: zur nationalsozialistischen Rassenpolitik 1933–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 14 (1966), 175–206; Michael Grüttner, „Ein stetes Sorgenkind für Partei und Staat“. Die Studentenschaft 1930 bis 1945, in: Eckart Krause, Ludwig Hubert, Holger Fischer (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–45, Berlin/Hamburg 1991, 201–236. Für Österreich, Wien und vor allem die Universität Wien fehlen derzeit noch grundlegende Arbeiten. Vgl. Posch, Ingrisch, Dressel, 232-235.

¹⁷ REM-Erlass, 5. 1. 1940.

¹⁸ vgl. etwa REM-Erlass, 25. 10. 1940.

¹⁹ REM-Erlass, 13. 5. 1944.

politischen Stellungnahme der NSDAP-Gauleitung ab 1942 zwingende Voraussetzung für eine Zulassung.²⁰ Dennoch konnten viele (v. a. „Mischlinge II. Grades“) ihr Studium während der NS-Zeit fortsetzen bzw. teils sogar mit der Promotion abschließen, wie etwa die spätere Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter (geb. Zechner), die als „Mischling II. Grades“ ihr Studium erst im Wintersemester 1937/38 begonnen hatte, ohne Unterbrechung weiterstudieren und 1943 mit der Promotion beenden konnte.²¹

Anhand von Recherchen im Archiv der Universität Wien sowie im Österreichischen Staatsarchiv konnten bis dato fast 400 Namen von Betroffenen erhoben werden, die während der NS-Zeit um Genehmigung von Aufnahme, Fortsetzung bzw. Beendigung ihres Studiums sowie um Zulassung zu den abschließenden Rigorosen oder zur Promotion ansuchten. Die qualitative und quantitative Auswertung ist derzeit noch in Arbeit.

Hinsichtlich der Anwendung des Opferbegriffs auf diese Gruppe der „Mischlinge“ ist festzuhalten, dass sie – selbst wenn ihnen der Abschluss des Studiums gelang – zweifellos kollektiv diskriminierenden Maßnahmen ausgesetzt waren, wenn auch deren Ausmaß von einer individuellen Entscheidung des REM abhängig war. Generell handelt es sich bei den „Mischlingen“ jedoch um eine (politisch) äußerst inhomogene und ambivalente Gruppe, die selbst kaum ein kollektives Bewusstsein entwickelte bzw. entwickeln konnte, zumal viele Betroffene erst 1938 erfuhren, dass sie ab sofort als „Mischlinge“ galten und nicht zur neu ausgerufenen deutschen „Volksgemeinschaft“ gehörten.

Politisch reichte das Spektrum von Widerstandskämpfern/-innen über hoch ausgezeichnete Wehrmachtssoldaten bis hin zu überzeugten Nationalsozialisten/-innen (z. B. NSDAP-, SA- und NS-Studentenbund-Mitglieder, die nach Feststellung ihrer „Abstammung“ aus diesen Verbänden ausgeschlossen wurden). Eine Schwierigkeit in der politischen Beurteilung stellt hier jedoch auch die Quellenbasis selbst dar, mussten die Betroffenen (vor allem „Mischlinge I. Grades“) in ihren Gesuchen an das REM doch den Nachweis politischer Betätigung für den Nationalsozialismus erbringen. So gab ein als „Mischling II. Grades“ kategorisierter Medizinstudent in seinem Ansuchen 1940 an: *„Am 28.02.1936 war ich wegen Teilnahme an einer Nationalsozialistischen Kundgebung und Absingen des Deutschlandliedes im Hörsaal des II. Anatomischen Instituts in Polizehaft“*.²² Ein „Mischling I. Grades“ rühmte sich in seinem Ansuchen um Zulassung zum Medizinstudium 1942

²⁰ REM-Erlass, 2. 2. 1942.

²¹ http://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?person_single_id=40861; Archiv der Universität Wien (UA), Nationale der Medizinischen Fakultät, Wintersemester 1937/38 bis Wintersemester 1941/42; Munzinger-Archiv, <http://www.munzinger.de/search/portrait/Ingrid+Leodolter/0/13149.html>; Web-Lexikon der Wiener Sozialdemokratie, <http://www.dasrotewien.at/online/page.php?P=11333>.

²² Archiv der Universität Wien, Medizinisches Dekanat (MED), GZ 10 ex 1941.

damit, sich vor dem „Anschluss“ oft für die NSDAP eingesetzt zu haben, u. a. durch das Verstecken von Flugblättern, aber auch radikalere Aktionen: *„In ein jüdisches Geschäft warf ich einmal eine Sandbombe, wurde verfolgt und mußte mich in einem Keller verstecken. Als der Umbruch kam, erfuhr ich, daß ich Mischling bin und konnte mich nicht direkt weiter betätigen.“*²³ Parallel findet sich in vielen „Mischlingsgesuchen“ auch das Motiv der Distanzierung vom jüdischen Teil der Familie.

„Mischlinge“ konnten bzw. mussten also versuchen, die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmestimmungen zu erlangen, was sie aber dazu zwang, ihre unbedingte Verbundenheit mit der NS-Ideologie glaubhaft und dauerhaft zu vermitteln, gleichzeitig als „Mischlinge“ von den allermeisten NSDAP-Organisationen ausgeschlossen zu sein. Männer hatten die Möglichkeit – oder Pflicht –, sich der aktiven „Frontbewahrung“ in den Eroberungskriegen der Wehrmacht zu unterziehen und konnten, sofern sie dies überlebten, „heldenhaft“ und erfolgreich von der militärischen Umsetzung der NS-Ziele zurückkehren und auf Studiengenehmigung hoffen. Diese Selbsterhaltungsstrategie per se als opportunistisch zu sehen, greift zu kurz, hält man sich die drohende Verfolgung als Alternative vor Augen.

Aus „politischen“ Gründen vertriebene Lehrende

Die zweite große Gruppe, deren kollektive Einordnung als „Opfer“ problematisch bis unmöglich ist, ist jene der im Nationalsozialismus aus „politischen“ Gründen vertriebenen Lehrenden. Darunter sind jene Hochschullehrer/-innen²⁴ zu verstehen, die aus weltanschaulichen oder politischen bzw. nicht „rassischen“ Gründen zwischen März 1938 und April 1945 ihre Lehrtätigkeit beenden mussten oder aufgrund drohender Verfolgung und/oder Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes ihre Venia zurücklegten. Die Gruppe selbst ist höchst indifferent und umfasst gleichermaßen als größte Gruppe Funktionäre und Proponenten des austrofaschistischen Ständestaates (1933-1938), Personen, die als Konkurrenten innerhalb des nationalsozialistischen Regimes eingestuft wurden, sowie als kleinste Gruppe auch solche, die aufgrund ihrer antinationalsozialistischen bzw. liberalen oder linken politischen Haltung die Universität Wien verlassen mussten (diese Gruppe war zuvor schon vom austrofaschistischen Regime verfolgt und aus der Universität gedrängt worden). Zur genaueren Betrachtung der Gruppe, aber auch, um zu klären, inwiefern diese „politisch“ Vertriebenen im heutigen Sinne als „Opfer des Nationalsozialismus“ zu qualifizieren sind, erfolgte im Rahmen des

²³ UA, MED GZ 1115 ex 1938/40.

²⁴ Nach derzeitigem Forschungsstand befindet sich darunter lediglich eine Frau – die Histologin Carla Zawisch-Ossenitz.

Forschungsprojektes „*Eliten/dis/kontinuitäten im Wissenschaftsbereich in der Zweiten Republik*“²⁵ eine eingehende Recherche zu diesen Lehrenden. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse des Projektes.

Insgesamt waren nach derzeitigem Forschungsstand 91 Personen²⁶ von Maßregelungen aus nicht rassistischen Gründen betroffen. 35 Lehrende, die in Kurt Mühlbergers „*Vertriebene Intelligenz*“²⁷ – ein Standardwerk zur Vertreibung der Lehrenden, das 1990 zum 625-Jahr-Jubiläum der Universität Wien erschienen ist – noch in der Kategorie „politisch“ zu finden sind, sind auf Basis der neuen Archivrecherchen eindeutig als „rassisch“ Vertriebene zu werten. Gemessen am gesamten Personalstand des Wintersemesters 1937/38 wurden somit etwa 12 Prozent der Lehrenden aus „politischen“ und rund 30 Prozent (etwa 230 Personen) aus „rassistischen“ Gründen vertrieben.²⁸

Unterteilt man die „politisch“ vertriebenen Lehrenden nun nach dem Grund der Maßregelung, zeigt sich, dass knapp sechs von zehn (53 bzw. 58 %) aufgrund ihrer Nähe zum austrofaschistischen Regime und/oder ihrer katholisch-konservativen Einstellung bzw. der Mitgliedschaft in Organisationen wie dem Cartellverband (CV), dem Korporationsverband der katholischen (nichtsschlagenden) Studentenverbindungen, oder der katholischen Akademikergemeinschaft ihre Lehrtätigkeit beenden mussten. Weitere fünf (5 %) wurden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Kreis der Schüler und Sympathisanten um Othmar Spann, seit 1919 Ordinarius für Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre, aus der Universität Wien vertrieben.²⁹ Spann ist als maßgeblicher Wegbereiter des Nationalsozialismus zu werten. Auf ihn soll weiter unten noch näher eingegangen werden.

²⁵ FP „*Eliten/dis/kontinuitäten im Wissenschaftsbereich in der Zweiten Republik. Zur Reintegration der im Nationalsozialismus aus ‚politischen‘ Gründen vertriebenen Lehrenden der Universität Wien nach 1945*“ 2010-11 (Friedrich Stadler, Andreas Huber, Herbert Posch).

²⁶ Dabei ist für eine kleine Gruppe (< 5) noch zu klären, inwiefern diese generell als „verfolgt“ bzw. „vertrieben“ zu werten sind. Ein Beispiel hierfür ist etwa der Ordinarius an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Leopold Wenger. Der erste Nachkriegs-Rektor, Ludwig Adamovich, bescheinigte ihm 1945, dass er sich seinerzeit emeritieren lassen habe, „weil er unter der Naziherrschaft nicht weiter seine Lehrtätigkeit ausüben wollte“ (UA, Juridische Fakultät (J) Personalakt (PA) 427, fol. 18). Allerdings wertete das NS-Regime Wenger keinesfalls als Gegner, wobei dieser auch in der NS-Zeit als Honorarprofessor an der Universität Wien lehrte. Vgl. etwa: UA, Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1943/44.

²⁷ s. Fußnote 2.

²⁸ vgl. Huber, *Eliten/dis/kontinuitäten*, 20. Als Grundgesamtheit gelten hier die im Personalverzeichnis 1937/38 angeführten Lehrenden, exklusive der vor dem 12. März 1938 Verstorbenen. Nicht im Personalverzeichnis angeführte und nach dem „Anschluss“ vertriebene Lehrende wurden der Grundgesamtheit hinzugerechnet, wohingegen eine Erhebung zu den übrigen nach Redaktionsschluss 1937 berufenen bzw. ihren Dienst antretenden Hochschullehrern/-innen bis dato noch nicht erfolgte. Die Anzahl von 758 Lehrenden dürfte somit geringfügig unter dem tatsächlichen Wert liegen.

²⁹ vgl. Huber, *Eliten/dis/kontinuitäten*, 69.

Insbesondere im Falle dieser beiden Gruppen – immerhin fast zwei Drittel der „politisch“ Gemaßregelten – ist eine Definition als „Opfer“ nicht ohne Weiteres möglich. So hatten sich zahlreiche Hochschullehrer aus der ersten Kategorie, darunter hochrangige Funktionäre des autoritären Ständestaats, selbst an einem diktatorisch-repressiven Regime beteiligt, das politisch Andersdenkende – Sozialdemokraten/-innen und Kommunisten/-innen, aber auch die mit ihnen konkurrierenden Nationalsozialisten/-innen – verfolgte. Dahingegen waren bei lediglich sechs Personen, also knapp sieben Prozent, (ausschließlich)³⁰ eine antinationalsozialistische bzw. liberale oder pazifistische Gesinnung der Grund für die Verfolgung. Dies wirft auch ein bezeichnendes Licht auf das politische Klima an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit. Die wenigen Hochschullehrer/-innen aus dem Umfeld der Sozialdemokratie oder des Kommunismus, denen es entgegen des repressiven Klimas gelungen war, sich an der Universität zu etablieren, hatten bereits zwischen 1933 und 1938 ihre Lehrtätigkeit beenden müssen. Somit stellt sich für uns – um hier einen Hinweis im Rahmen des Workshops aufzugreifen – gar nicht erst die Frage, ob etwa verfolgte Kommunisten mit antidemokratischer Haltung als „Opfer“ zu werten sind. Sie waren im Studienjahr 1937/38 an der Universität Wien schlichtweg nicht mehr vorhanden. Bei insgesamt vier Lehrenden waren mehrere Gründe für die Vertreibung ausschlaggebend, während vier weitere ihre Venia zurücklegten, ohne dass von Seiten des NS-Regimes – soweit die Akten darüber Auskunft geben – eine Sanktion geplant war. Bei 19 vertriebenen Lehrenden war auf Basis der Literatur- und Archivrecherchen bis dato noch kein eindeutiger Verfolgungsgrund festzustellen. Ein auffallendes Merkmal dieser Gruppe ist allerdings der relativ hohe Anteil (etwa 50 %) an nicht in Österreich oder Deutschland geborenen Personen, weshalb davon auszugehen ist, dass etwa im Falle eines Jean Billiter (1938 Privatdozent für Chemie, geboren in Paris) oder eines Hans Mik (1938 Privatdozent für Orientalistik, geboren in Rzeszów) die nationale Herkunft (mit-)ausschlaggebend für die Maßregelung durch das nationalsozialistische Regime war. Zwei Beispiele – jene von Ludwig Adamovich und Othmar Spann – sollen im Folgenden die Komplexität mancher Fälle verdeutlichen und zeigen, dass eine schlichte Täter-Opfer-Dichotomie nicht möglich ist.

Ludwig Adamovich (1890-1955)

Ludwig Adamovich war ab 1934 Ordinarius für Allgemeine Staatslehre und Österreichisches Staatsrecht, Verwaltungslehre und Österreichisches Verwaltungsrecht an der Universität Wien und damit Nachfolger von Max Layer, der seinerseits aufgrund seiner Kritik an der Auflösung

³⁰ Dies ist insofern wichtig hinzuzufügen, als sich auch unter den „Austrofaschisten“ dezidierte Gegner des Nationalsozialismus fanden.

des Verfassungsgerichtshofes im Austrofaschismus zwangspensioniert worden war. Bereits ein Jahr davor, 1933, hatte er das Angebot erhalten, den Posten des Justizministers zu übernehmen. Adamovich, der ab Februar 1930 auch als Mitglied und ständiger Referent im Verfassungsgerichtshof fungiert hatte, lehnte allerdings ab.³¹ Als Akt des Widerstands gegen das sich formierende austrofaschistische Regime ist diese Ablehnung allerdings nicht zu werten. Das verdeutlichen Adamovichs politische Funktionen zwischen 1933 und 1938: Er gehörte – jeweils ab November 1934 – dem Staatsrat wie auch dem Bundestag an und war zudem Mitglied des Innenpolitischen Ausschusses und des Rechtsausschusses. Kurz vor dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, per 16. Februar 1938, übernahm er im letzten austrofaschistischen Kabinett – Schuschnigg IV – das Amt des Justizministers.³²

Aufgrund seiner Involvierung in den autoritären Ständestaat galt er im NS-Regime in seiner Funktion als Hochschullehrer als nicht mehr tragbar, wiewohl ihn die NS-Verantwortlichen trotz dieser Umstände und seiner „*streng kirchliche[n]*“ Einstellung als Gelehrten mit „*bochauftiger Haltung*“ betrachteten – nicht zuletzt aufgrund seines Protestes gegen den Verfassungsbruch Dollfuß.³³ Nichtsdestotrotz wurde er Ende August 1938 nach § 6 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt.³⁴ Einzelne Bemühungen von Seiten der Fakultät, ihn für die akademische Lehre zu reaktivieren, scheiterten am Widerstand der verantwortlichen NS-Instanzen.³⁵

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges konnte Adamovich aufgrund seines hohen wissenschaftlichen Ansehens, der Schädigung im Nationalsozialismus, aber auch einer unterbliebenen Aufarbeitung des Austrofaschismus das Amt des Rektors an der Universität Wien übernehmen, das er bis zum Ende des Studienjahres 1946/47 ausübte. Überdies war er maßgeblich an der Ausgestaltung und Wiederinkraftsetzung der demokratischen österreichischen Bundesverfassung beteiligt, zu deren oberster Kontrollinstanz er als Präsident des Verfassungsgerichtshofes (1946-1955) berufen wurde. Weiters fungierte er als Vorsitzender der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung, als Delegierter Österreichs im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften in Brüssel und

³¹ Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 3, Wien 1994.

³² Gertrude Enderle-Burcel, Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938. Christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien 1991, 36-37.

³³ Oliver Rathkolb, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien zwischen Antisemitismus, Deutschnationalismus und Nationalsozialismus, in: Gernot Heiß, Siegfried Mattl, Sebastian Meissl, Edith Saurer, Karl Stuhlpfarrer (Hg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945, Wien 1989, 197-232, 208.

³⁴ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)/Archiv der Republik (AdR), Bundeskanzleramt (BKA), Bestand Berufsbeamtenverordnung, Bescheid des Reichsstatthalters, 26. 8. 1938.

³⁵ UA, J PA 3, O.-Nr. 12, JUR Dekanat an Rektorat, 19. 6. 1940.

als wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Adamovich kann damit als ein wesentlicher Akteur bei der Konstituierung der Zweiten Republik bezeichnet werden.

Othmar Spann (1878-1950)

Als zweites Beispiel soll ein Kollege Adamovichs aus dem Professorenkollegium der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Nationalökonom, Soziologe und Philosoph Othmar Spann näher betrachtet werden. Spann wurde 1919 als ordentlicher Professor an die Universität Wien berufen, nachdem durch den Tod Eugen Philippovichs von Philippsberg die Lehrkanzel für politische Ökonomie vakant geworden war. Zuvor hatte er als Ordinarius an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn gelehrt.³⁶ In den folgenden Jahren sollte Spann zum führenden Ideologen einer konservativ-klerikal-ständischen Form des österreichischen Faschismus avancieren und einen Universalismus vertreten, der sich entschieden gegen Rationalismus, Materialismus und Marxismus richtete. In den 1920er Jahren bestand auch enger Kontakt zur NSDAP – Spann selbst verfügte ab 1929 über eine geheime Mitgliedskarte – wie auch zu den faschistischen Heimwehrverbänden.³⁷ Walter Heinrich, der wohl prominenteste akademische Schüler Spanns, wurde deren Generalsekretär und zeichnete für Text und inhaltliche Ausrichtung des „Korneuburger Eides“, jener Erklärung, mit der sich Teile der österreichischen Heimwehren offen zum Faschismus bekannten, verantwortlich. Zuwendungen erhielten Spann und seine Schüler u. a. auch von deutschen Rüstungsunternehmen wie Fritz Thyssen und von österreichischen Bergwerksunternehmen. Für die NSDAP war der größte Einfluss Spanns in den späten 1920er Jahren zu verzeichnen, als dieser etwa im Jänner 1929 an der Universität München die Hauptrede auf der Eröffnungsveranstaltung des neugegründeten „Kampfbundes für deutsche Kultur“ hielt. Im Publikum fanden sich u. a. Adolf Hitler und der Gründer dieser Organisation und spätere Chefideologie der NSDAP Alfred Rosenberg. Der Bruch mit der NSDAP erfolgte nach der „Machtergreifung“, als das NS-Regime auf Wegbereiter wie Spann nicht mehr angewiesen war. Als wesentliche Konfliktpunkte erwiesen sich dabei etwa Spanns Konzeption einer konservativen Revolution unter katholischer Führung, aber auch der Umstand, dass er und seine Anhänger die Nation als geistige und nicht als „rassische“ Gemeinschaft betrachteten. Die

³⁶ ÖStA/Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), PA Spann, Deutschösterreichisches Staatsamt für Unterricht, Nr. 3462-1919, Referentenerinnerung zum Beschluss des Staatsdirektoriums vom 30. 1. 1919.

³⁷ Werner Krause, Karl-Heinz Graupner, Rolf Sieber (Hg.), *Ökonomen-Lexikon*, Berlin 1989. Zur Bedeutung für die sudetendeutsche neokonservativ-völkische Bewegung, die in der Tschechoslowakei den Anschluss an das „Dritte Reich“ vorbereitete vgl. etwa Wilfried Jilge, *Zwischen Autoritarismus und Totalitarismus. Anmerkungen zu einer Kontroverse*, in: *Bohemia* 39 (1998/1), 96-109 [Beitrag zur Diskussion „Die Sudetendeutsche Heimatfront (Partei) 1933-1938. Zur Bestimmung ihres politisch-ideologischen Standortes“, in: *Bohemia* 38 (1997/2), 357-385].

Versuche, sich als Ideologe des Dritten Reiches zu profilieren, waren dementsprechend zum Scheitern verurteilt, und Spann und seine Anhänger waren in der NS-Presse wie auch in anderen Publikationen immer heftigeren Angriffen ausgesetzt. Nach dem „Anschluss“ wurden Spann ebenso wie sein Sohn und Mitstreiter Raphael in das KZ Dachau deportiert und über mehrere Monate hinweg inhaftiert. Dabei erlitt Spann durch die Misshandlung von Gestapo-Beamten eine permanente Sehbehinderung.³⁸

Mit Ende Mai 1938 wurde er als ordentlicher Professor der Universität Wien in den zeitlichen Ruhestand versetzt.³⁹ Eine weitere Verschärfung erfolgte im März 1939, als die Reichsstatthalterei ihm entsprechend § 4, Abs. 1 und 3 der Berufsbeamtenverordnung den Ruhegenuss entzog.⁴⁰ Die Gestapo hatte Spann zudem den Aufenthalt in Wien verboten, weshalb sich dieser nach seiner Haftentlassung hauptsächlich in Neustift bei Schläining aufhielt und dort auch das Ende des Zweiten Weltkrieges erlebte.⁴¹

Der im Nationalsozialismus Geschädigte beantragte noch im Mai 1945 seine Wiedereinsetzung als Professor der Universität Wien,⁴² wobei er tatsächlich auch seine Wiederaufnahme in den Dienststand, nicht aber jene seiner Lehrtätigkeit erreichte.⁴³ Sein Nahverhältnis zur NSDAP – im Jänner 1946 war auch Spanns Personalakt samt belastender Schriftstücke bzgl. der Kooperation mit der illegalen NSDAP von der „Bergungsstelle Strobl“ nach Wien gelangt⁴⁴ – war ausschlaggebend dafür, dass er bis zu seinem Tod 1950 nicht mehr unterrichten durfte und bis zu seiner Emeritierung – bei vollem Gehalt – „zu Forschungszwecken“ beurlaubt war.⁴⁵

Diskussion

³⁸ vgl. Robert Wistrich, *Wer war wer im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft*, Frankfurt am Main 1987, 329.

³⁹ vgl. ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 8, REM an Wilhelm Risch (Rechtsanwalt), 24. 3. 1941.

⁴⁰ ÖStA/AdR, BKA, BBV, Reichsstatthalterei an Othmar Spann, 29. 3. 1939. Spann erreichte allerdings im Zuge eines Prozesses vor dem Reichsverwaltungsgerichtshof 1942 die Wiederzuerkennung des Ruhegenusses bzw. die Nachzahlung der aberkannten Beträge. Der Bescheid zum Pensionsentzug war ihm an seine Wiener Anschrift zugestellt worden, obwohl sich Spanns ständiger Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt in Schläining befunden hatte. Den Brief der Reichsstatthalterei erhielt er somit erst eine Woche später, am 5. April, was insofern relevant war, als die zugrunde liegende Verordnung am 31. März 1939 abgelaufen war. Vgl. ÖStA/AdR, PA Spann, Othmar Spann (vertreten durch Rechtsanwalt Franz Heyd) an die Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung, des Innern und der Finanzen, 9. 7. 1940 (Abschrift); ebd., fol. 129, Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien an REM, 18. 7. 1942.

⁴¹ UA, J PA 396, fol. 11, Personalblatt, 23. 5. 1945.

⁴² ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 187, Spann an JUR Dekanat, 25. 5. 1945.

⁴³ vgl. ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 157, Staatsamt für Volksaufklärung an Othmar Spann, 27. 12. 1945.

⁴⁴ ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 290, Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien an Otto Skrbensky, 26. 1. 1946.

⁴⁵ vgl. etwa ÖStA/AdR, PA Spann, fol. 162, BMU an Verwaltungsstelle der wissenschaftlichen Hochschulen, 22. 2. 1946.

Insbesondere am Beispiel Spanns wird deutlich, wie nahe die Begriffe „Opfer“ und „Täter“ oftmals beieinander liegen. Für die Klärung der Frage, wer als „Opfer des Nationalsozialismus“ zu werten ist (im Sinne einer Aufnahme in das „*Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938*“, somit auf einer Ebene mit den „rassisch“ vertriebenen Opfern), bieten sich für uns – pragmatisch betrachtet – zwei mögliche Vorgehensweisen an: die Einbeziehung bzw. der Ausschluss von Personengruppen nach festgelegten Kriterien oder die Entscheidung von Fall zu Fall. Im 2013 erarbeiteten „*Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Hochschule für Welthandel 1938-1945*“ sind etwa jene Personen ausgeschlossen, die „*der NSDAP oder der SS angehörten*“ und/oder „*eine Offiziersausbildung bei bewaffneten Verbänden des NS-Staates aufgenommen haben*“.⁴⁶ Diese rein formalen Kriterien bringen allerdings das Problem mit sich, dass beispielsweise Personen, die sich illegal für die NSDAP betätigten, der Partei aber formal nie angehört haben, als NS-Opfer zu definieren wären, unbenommen allfälliger eigener Beteiligung an der rassistischen Ausgrenzung und Verfolgung oder deren Vorbereitung. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich im Gedenkbuch der heutigen Wirtschaftsuniversität Wien „nur“ etwa 100 Lehrende und Studierende⁴⁷ befinden und der Anteil komplexer bzw. schwer zu beurteilender Fälle – im Gegensatz zur Universität Wien mit der fast 30-fachen Anzahl Vertriebener – vergleichsweise gering sein dürfte. Ein derartiges Vorgehen mag demnach für die ehemalige Hochschule für Welthandel durchaus probat sein, für die Universität Wien ist es das – nach eingehenden Recherchen zu über 100 Lehrenden – hingegen nicht. Die zweite angeführte Methode ist indes in der Praxis schwer zu realisieren, stellt sich doch das Problem, hier keine wirklich objektiven Kriterien anwenden zu können. Zu berücksichtigen wären in jedem Fall:

- der Grund für die Vertreibung
- Verbindungen zum Nationalsozialismus (seinen Organisationen, Zielen und Handlungen)
- Verbindungen zum Austrofaschismus (seinen Organisationen, Zielen und Handlungen)
- (KZ-)Haft
- finanzielle Schädigung
- die Möglichkeit, anderweitig wissenschaftlich zu arbeiten/zu publizieren
- ggf. eine „Rehabilitierung“ während der NS-Zeit

Eine schlichte Aufsummierung von Variablen, die für oder gegen eine Definition als Opfer sprechen, ist in der Praxis allerdings nicht möglich. Sie könnte dementsprechend nur als Hilfsmittel dienen. Für Außenstehende wären Entscheidungen zur Aufnahme bzw. Nicht-

⁴⁶ vgl. <http://gedenkbuch.wu.ac.at/das-projekt/>, wissenschaftliche Leitung: Peter Berger, Johannes Koll.

⁴⁷ Stand vom 2. 12. 2013.

Aufnahme von einzelnen Lehrenden aber nur schwer nachvollziehbar und würden zumindest in einigen Fällen als willkürlich erscheinen. Daher ist weder eine puristisch argumentierende noch eine kritische wissenschaftliche Lösung dieser Frage realisierbar, sondern eine nochmalige Auseinandersetzung hinsichtlich der mehrfachen Funktionen und Wirkungskreise des Gedenkbuchs notwendig. Darüber hinaus ist auch ein möglicher Ersatz des ambivalenten „Opfer“-Begriffs – der zudem aufgrund seiner Doppeldeutigkeit im Sinne von „victim“ und „sacrifice“ stark mit Bedeutung aufgeladen ist – durch einen moralisch weniger aufgeladenen (etwa: „Verfolgte“) durchaus zu diskutieren.

Verfasser/innen

Andreas Huber, MMag., geb. 1983, Wissenschafts- und Zeithistoriker, Soziologe, von 2010 bis 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. seit 2013 Assistent in Ausbildung am Institut für Zeitgeschichte und Mitarbeiter im *Forum „Zeitgeschichte der Universität Wien“*; Forschungen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, insb. zur Entnazifizierung der Studierenden und zu den im Nationalsozialismus vertriebenen Lehrenden der Universität Wien, Dissertation zur Geschichte wissenschaftlicher Fachzeitschriften im deutschsprachigen Raum der 1920er bis 1950er Jahre.

andreas.huber@univie.ac.at

Katharina Kniefacz, Mag., geb. 1982, Wissenschafts- und Zeithistorikerin, seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte im *Forum „Zeitgeschichte der Universität Wien“*; Forschungen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, insb. zur Geschichte der Universität Wien im 20. Jahrhundert (bes. zur Fachgeschichte der Zeitungs-, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft), Redaktion des *„Gedenkbuchs für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938“*, Koordination der historischen Aufarbeitung der Zeitgeschichte der Universität Wien im Rahmen des 650-jährigen Jubiläums der Universität Wien 2015, Mitarbeit an einem Webprojekt zur Geschichte der Universität Wien mit Fokus 20. Jh.

katharina.kniefacz@univie.ac.at

Publikation: Andreas Huber, Katharina Kniefacz, Alexander Krysl, Manès Weisskircher, Universität und Disziplin. Angehörige der Universität Wien und der Nationalsozialismus, Wien 2011.